



Seit dem 1. Januar 2011: Wir schlichten für Sie unabhängig und neutral.

Wer wir sind

Seit dem 1. Januar 2011 arbeitet die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft als neutrale Einrichtung zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Mandant und Rechtsanwalt. Unabhängige Schlichterin ist die ehemalige Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Dr. Renate Jaeger. Große Bedeutung kommt außerdem dem Beirat der Schlichtungsstelle zu. Dieser hat insgesamt neun Mitglieder, die der Schlichterin unterstützend zur Seite stehen.

Lernen Sie hier [unser Team](#) und die Schlichterin Frau Dr. Renate Jaeger kennen.

EU-Richtlinie zur alternativen Streitbeilegung in Kraft getreten: Umsetzung sollte erprobte Konzepte berücksichtigen

Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft, Berlin. Heute tritt die EU-Richtlinie über alternative Streitbeilegung in Kraft. Sie zielt darauf ab, den Binnenmarkt durch ein flächendeckendes Angebot an Stellen zur alternativen Streitbeilegung zu fördern, die Einhaltung von Mindeststandards für die Streitbeilegung zu gewährleisten und den Schutz von Verbrauchern zu verbessern. In Deutschland ist Schlichtung bereits in vielen Bereichen erprobt, in den großen verbraucherrelevanten Sektoren haben sich bundesweit tätige Schlichtungsstellen etabliert.

Bei der sog. ADR-Richtlinie (Alternative Dispute Resolution) handelt es sich um eine Rahmenrichtlinie, die allgemeine Anforderungen an potenzielle Streitbeilegungsstellen enthält, dem Gesetzgeber jedoch bei der Umsetzung im Detail erheblichen Spielraum belässt. Dr. Renate Jaeger, Schlichterin der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft: „Die bisherige Erfahrung zeigt, dass gerade Schlichtungsstellen großes Potenzial haben, Konflikte zu lösen und entscheidend zum Rechtsfrieden innerhalb einer Gesellschaft beizutragen. Denn gelingende Schlichtung führt nicht nur zu mehr Verbraucherschutz, sondern auch zu einer verbesserten Rechtskultur.“ Die erfolgreiche Arbeit von Schlichtungsstellen sei jedoch, so Dr. Jaeger, an mehrere Voraussetzungen geknüpft. Dazu zählen neben der Bindung an das Gesetz die Unabhängigkeit, Sachkompetenz und Branchendistanz der Schlichter und die ausreichende sachliche und personelle Ausstattung von Schlichtungsstellen.

Die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft arbeitet seit Anfang 2011. Ihre gesetzliche Aufgabe ist es, bei vermögensrechtlichen Konflikten zwischen Rechtsanwälten und ihren Mandanten zu vermitteln, sofern der Wert des Streitgegenstandes 15.000 Euro nicht übersteigt.

Unseren aktuellen Tätigkeitsbericht, vorhergehende Pressemitteilungen, unsere Satzung und weitere Informationen finden Sie auf unseren Internetseiten unter <http://www.schlichtungsstelle-der-rechtsanwaltschaft.de>.

Wie wir arbeiten

Wir klären kostenfrei Konflikte zwischen Mandant und Rechtsanwalt und helfen unbürokratische Lösungen zu finden. Die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft ist dabei unabhängig und neutral – das ist gesetzlich garantiert. Daher darf der Schlichter kein Rechtsanwalt sein.

Die Schlichtung richtet sich nach den Vorgaben des §191 f der Bundesrechtsanwaltsordnung und der Satzung der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft. Voraussetzung für eine Schlichtung ist, dass eine Streitigkeit vorliegt und die Kriterien zur Anrufung der Schlichtungsstelle.

Auf dieser Website stellen wir Ihnen alle erforderlichen Unterlagen für den Antrag auf eine Schlichtung zur Verfügung. Bei Fragen zum Schlichtungsvorgang hilft Ihnen unsere Zusammenstellung „Häufige Fragen“ weiter.

[Satzung](#) | [Merkblatt](#) | [BRAO § 191f](#) | [Häufige Fragen](#)

Merkblatt zur Antragstellung

(Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft)

Der Antrag auf Durchführung der Schlichtung ist zu richten an

Anschrift

Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft
Neue Grünstraße 17
10179 Berlin

Darüber hinaus benötigen wir zur Bearbeitung Ihres Antrags auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens die nachstehenden Informationen:

I. Angaben zum Antragsteller und zum Antragsgegner

- Namen, Anschrift sowie sämtliche vorhandene Kommunikationsmittel von Antragsteller und Antragsgegner (*Telefon, Fax, E-Mail etc.*).
- Aktenzeichen, unter dem das Mandat bisher geführt wurde.

II. Ziel des Antrags

Bitte geben Sie ausdrücklich an, was Sie mit Ihrem Schlichtungsantrag erreichen möchten, z. B. Rückzahlung von Gebühren, Schadensersatz etc. (genauen Betrag angeben).

III. Sachverhalt

Bitte schildern Sie kurz schriftlich den Sachverhalt, der Ihrer Beschwerde zugrunde liegt. Hierzu sollten Sie den relevanten Schriftwechsel und die Gespräche in zeitlicher Abfolge - möglichst mit genauem Datum auflisten - und alle wesentlichen Schreiben bzw. Dokumente in Kopie beifügen. Die Kopien verbleiben bei der Schlichtungsstelle und werden nicht zurückgesandt. Bitte übersenden Sie uns keine Originale!

IV. Angaben zur Zulässigkeit

Nach Eingang Ihres Antrages erhalten Sie von uns einen Fragebogen zur Prüfung der Zulässigkeit. Wir möchten Sie bitten, diesen sorgfältig auszufüllen, zu unterschreiben und an uns zurückzusenden.

V. Datum und Unterschrift

Bitte datieren Sie Ihren Antrag und unterschreiben Sie ihn handschriftlich.